

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 203.

Dienstag den 5. September 1893.

(3947 a)

Nr. 6793.

Arrendierungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der Artikel Brot und Hafer für das Jahr 1894.

Die Arrendierungs-Verhandlung wird abgehalten					Für nachstehende beiläufige Verpflegs-Erfordernisse der garnisonierenden Truppen, Anstalten und Landwehrkörper				Der beiläufige Jahresbedarf beträgt	
am	beim Verpflegsmagazin in	für die Arrendierungs-Station	mit den Concurrenzorten	auf die Zeit	täglich				Brot	Hafer
				von bis	Brot a	Hafer a			Portionen	Portionen
					840	3360	4200	5040		
					Gramm				Portionen	Portionen
11. October 1893	Gratz beim Verpflegsmagazin Nr. 36	Judenburg		1. Jänner 1894	530				126000	
		Bruck a. M.		31. December 1894	378				136000	
		Leoben			106				38160	
		Marein			45				16200	
9. October 1893	Marburg Magdalenenvorstadt, Eisenstraße Nr. 16	Hadersburg			238	2	55	79	86870	2121
		Pettau			450				164250	
		Gitsi			443				161700	
		Straz			150	7	189		54750	2983
4. October 1893	Laibach	Laibach		1. Juni 1894		53	105	37		2900
		Zöplitz		31. August 1894	30					2700

Specielle Bestimmungen.

In der Station **Bruck a. M.** kann dem Arrendator auf die Vertragsdauer die Benutzung der ärarischen Bäckerei-Localitäten gegen Entrichtung eines jährlichen Mietzinses von 410 fl. zugestanden werden.

Dem Ersteher für die Brot-Arrendierung, beziehungsweise Brot-Erzeugung aus ärarischen Mehle, können in **Gitsi** und **Pettau** die ärarischen Bäckerei-Localitäten auf die Vertragsdauer, gegen Entrichtung des Mietzinses, zur Benutzung überlassen werden, und zwar: die Bäckerei-Localitäten in **Gitsi** zum jährlichen Mietzins von 123 fl. und jene in **Pettau** zum jährlichen Mietzins von 114 fl. Der Mieter ist überdies verpflichtet, die Objecte nach ihrem Werte gegen Feuergefahr versichern zu lassen und die Instandhaltung aus eigenem zu bestreiten.

Dem Ersteher für die Station **Walach-Seebach** kann die Benutzung der ärarischen Bäckerei-Localitäten und der Eckerie im Magazins-Etablissement in **Walach** gegen Entrichtung eines jährlichen Mietzinses von 170 fl., ferner die Benutzung der Bäckerei-Requisiten auf die Vertragsdauer zugestanden werden.

Anmerkung. Außer den vorangeführten Verpflegs-Erfordernissen und dem Bedarf für Truppen-Concentrationen in der Arrendierungsstation, nebst dem etwa eintretenden 25%igen Mehrbedarf, hat der Arrendator den Bedarf für die zur Waffenübung einrückenden Urlauber, Reserve-, Ersatzreserve- und Landwehrmänner zu den actualen Contractpreisen, ferner Mehl, Salz, Holz und Bäckerei-Requisiten anlässlich der jährlich stattfindenden Uebungen der Truppen-Bäcker beizustellen.

Der Bedarf für Durchmärsche ist nach Punkt IV des Bedingnißheftes zu offerieren.

Allgemeine Bedingungen.

- Bei diesen öffentlichen Sicherstellungs-Verhandlungen werden ausschließlich nur schriftliche Offerte angenommen. Dieselben müssen nach dem unten angegebenen Formulare verfasst und mit einer 50 kr.-Stempelmarte per Bogen versehen sein. Die gestiegelten Offerte haben an den angegebenen Verhandlungstagen **längstens bis 10 Uhr vormittags** bei den betreffenden l. u. l. Militär-Verpflegs-Magazinen einzulangen (Punkt XVII des Bedingnißheftes); nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offerte der Preisansatz in Ziffern von jenem in Buchstaben differieren, so wird der Ansatz in Buchstaben als der richtige angesehen. Jeder Correctur im Offerte ist vom Offerenten dessen Unterschrift beizufügen.
- Die näheren Bedingnisse können bei der Corps-Intendantz, bei den betreffenden l. u. l. Militär-Verpflegs-Magazinen, dann bei den politischen Bezirksbehörden und landwirtschaftlichen Landesvereinen des Corpsbereiches eingesehen werden, woselbst das für die Verhandlung in zwei gleichlautenden Parien eigens vorbereitete Bedingnißheft ddo. 1. September 1893 erliegt. Bedingnißhefte können gegen Bezahlung von 4 Kreuzern per Druckbogen von allen l. u. l. Militär-Verpflegs-Magazinen, auf Wunsch auch durch die Post, bezogen werden.
- Jeder Offerent, mit Ausnahme der in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten und der Verhandlungs-Commission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, hat unbeschadet seiner Cautionspflicht über seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des zu bezeichnenden Geschäftes ein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnis, und zwar, wenn er eine protokollierte Firma führt, von der Handels- und Gewerbestammer, sonst aber von der zuständigen politischen Behörde erster Instanz beizubringen. Das Zeugnis darf nicht über zwei Monate alt sein und hat über Ansuchen des Unternehmers im Wege der Handels- und Gewerbestammer, beziehungsweise der politischen Behörde, längstens am dem der Verhandlung vorgehenden Tage bei dem betreffenden l. u. l. Militär-Verpflegs-Magazine einzulangen. Die Folgen einer etwaigen Verspätung hat in allen Fällen der Unternehmer zu tragen.
- Jeder Offerent, der nicht Befreiung genießt, hat sein Anbot durch ein 5%iges Badium von dem nach dem offerierten Preise ermittelten Werte der ganzen zur Abgabe angebotenen Menge zu versichern. Das Badium ist nicht dem Offerte beizuschließen, sondern mit diesem unter einem besonderen Couvertre derart abzugeben und zu überreichen, dass das Badium ohne Öffnung des versiegelten Offertes von dem hierzu Berechtigten übernommen werden kann. Dem Badium ist eine Specification desselben beizuschließen, gleichwohl ist das Badium auch im Offerte zu specificieren. Gemeinden sind vom Erlage eines Badiums und einer Caution unbedingt befreit und werden ebenso wie landwirtschaftliche Vereine und Producenten auf die vorsehend ausgeschriebene pachtweise Besorgung der Militärverpflegung besonders aufmerksam gemacht; dieselben genießen gegenüber andern Unternehmern bei gleichem Anbote den Vorzug. Die Producenten müssen jedoch mit den Offerten Zeugnisse der betreffenden landwirtschaftlichen Corporationen ihres Bereiches beibringen, in welchen bestätigt wird, dass sie wirkliche Producenten sind und dass das ganze offerierte Quantum von ihnen producirt wird, wenn diese Daten dem betreffenden Militär-Verpflegs-Magazin nicht zweifellos bekannt sind. Producenten kann eine Befreiung vom Erlage des Badiums und der Caution nur für Artikel, welche sie selbst producieren, gewährt werden; dieselben haben aber im Offerte zu erklären, dass sie für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen haften. Offerten, in welchen eine Verringerung der vorgeschriebenen Caution sich bedingen wird, bleiben unberücksichtigt.

Gratz am 28. August 1893.

5.) Complexiv-Anbote, das sind Anträge, in welchen die Beistellung eines Artikels von der gleichzeitigen Abgabe eines oder mehrerer anderer Artikel abhängig gemacht oder die Abgabe der Artikel für mehrere Stationen bedungen wird, sind nur zulässig für Brot- und Futterartikel in Stationen, wo ein Futterbedarf bloß für 10 Pferde besteht. Auch diese Complexiv-Anbote dürfen nur für eine einzige Arrendierungsstation sammt Concurrenzorten gestellt werden.

6.) Die Abgabe der Artikel hat in den betreffenden Stationen unmittelbar an die Fassungsberechtigten stattzufinden. Wegen Ueberführung der Verpflegsartikel in die Concurrenzorte ist nach Punkt XVII des Bedingnißheftes ein besonderes Anbot zu stellen, da ansonsten angenommen wird, dass die Ueberführung in dem angeforderten Preise inbegriffen ist. Bei gleichen Anboten auf diese Ueberführung hat jene des Arrendierungs-Ersteheres den Vorzug.

7.) Auf die Aenderungen in den Artikeln VII und VIII des Arrendierungs-Bedingnißheftes, betreffend die Unterhaltung und Vergütung des Reservelager an Badmehl und Hafer, wird speciell aufmerksam gemacht.

8.) Die Offerenten verzichten bezüglich der Erklärung der Heeresverwaltung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der im § 862 des allg. b. G. B., dann in den Artikeln 318 und 319 des österr. Handelsgesetzes für die Erklärung der Annahme eines Versprechens oder Anbotes festgesetzten Fristen.

9.) Die Abgabe des Brotes und des Hafers hat in der Regel von fünf zu fünf Tagen zu erfolgen. Falls die örtlichen Verhältnisse und das Interesse der Truppe ohne Mehraufwand für das Militär-Aerar es zulassen, können die vorgeschriebenen Fassungstermine für Hafer auf 10 bis 15 Tage erstreckt werden.

10.) Die Abgabe des Brotes hat grundsätzlich durch Bäcker zu geschehen. Das Brot ist aus Kornbadmehl in zweiportionigen Weden à 1400 Gramm zu erzeugen. In der Station Grabisla ist das Brot vom 1. Juni bis Ende September 1894 aus einem Gemisch von $\frac{1}{2}$ Weizen- und $\frac{1}{2}$ Roggenbadmehl, in den übrigen Monaten aus $\frac{1}{2}$ Weizen- und $\frac{1}{2}$ Roggenbadmehl mit Zugabe von 140 Gramm Rämmel per Metercentner verbadenen Mehles zu erzeugen. Nebst den Anboten auf Arrendierung des Brotes werden auch Anbote auf Uebernahme der Brot-Erzeugung aus ärarischem Mehle durch Civilbäcker entgegengenommen, und müssen in letzterem Falle die Anbote auf den Backlohn per Metercentner verbadenen Mehls, inclusive Salz, Holz und Licht, lauten.

11.) Die Preise für die Arrendierung sind inclusive Verzehrungssteuer und sonstigen Abgaben zu stellen: per Portion Brot à 840 Gramm, per Portion Hafer à 3360 Gramm. Gleichzeitig werden auch Offerten auf Futtergerste und Mais entgegengenommen, welche Artikel eventuell im Ausmaße bis zu $\frac{1}{2}$ des Haferbedarfes abzugeben wären.

12.) Arrendatoren sind von der Begünstigung des Eisenbahn-Militär-Tarifes ausgeschlossen.

13.) Die Heeresverwaltung behält sich das Recht vor, etwaige disponible Regievorräthe während der Vertragsdauer zur Abgabe zu bringen.

14.) Die Ueberlassung von Militär-Verpflegs-Mannschaft an Arrendatoren ist bis auf weiteres unzulässig.

15.) Jeder Offerent hat in seinem Offerte ausdrücklich zu erklären, dass er sich den Bestimmungen des für die Verhandlung vorbereiteten Bedingnißheftes ddo. 1. September 1893 unterwirft. Offerte, welche ein kürzeres Impegno als 14 Tage enthalten, werden zurückgewiesen.

(50 Kr. Stempel)

Offert-Formular.

Ich Gefertigter erkläre hiemit infolge Kundmachung Nr. 6793, ddo. Graz am 28. August 1893, für die Verrentierungsstation ... sammt Concurrenzorten eine Portion Brot à 840 gr zu ... Kr., sage: ...

Lauf anrühendem Bescheide des ... wird mein Soliditäts- und Verrentungsfähigkeits- Zeugnis direct dem k. und k. Militär-Verpflegs-Magazine übermittelt werden.

N. am ... 1893.

N. N., wohnhaft in N.

Die k. u. k. Intendantz des 3. Corps.

Formular des Convertis zum Offerte.

An das

k. und k. Militär-Verpflegs-Magazin

in

Offert infolge Kundmachung Nr. 6793 ... zu der Verrentierungsverhandlung am ...

N.

(3879) 3-3 Nr. 491 ex 1893 Pr.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanzdirection in Laibach ist eine Finanzwach-Obercommissarsstelle in der IX. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Laibach am 22. August 1893.

Präsidentium der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(3863) 3-2 B. 13.080 ex 1893.

Kundmachung.

Bei jenen hiesigen Aerial-Strassenmautstellen, rücksichtlich derer die unter einem ausgeschriebenen Pachtconcurrenz-Verhandlung vom 1. Jänner 1894 angefangen die Einhebung der Mautgebühren in eigener Regie des k. k. Aerials durchgeführt werden.

Mit der Einhebung der Mautgebühren in eigener Regie werden in erster Linie Pensionisten, Quiescenten, Provisionisten und Invaliden betraut werden, insofern selbe zur Uebernahme einer solchen Besorgung unter annehmbaren Bedingungen bereit sind, hiefür noch die erforderliche körperliche und geistige Eignung besitzen und sich die nothwendige Kenntniss der Mautvorschriften angeeignet haben.

liche körperliche Mäßigkeit sowie der Sittendocumente, ehestens bei dieser k. k. Finanzdirection mündlich oder schriftlich anzumelden. Bei der Anmeldung ist anzugeben:

- 1.) Die angesprochene Entlohnung, aus welcher alle Auslagen, mit Ausnahme des Mietzinses für das Mauthaus und der Kosten für die Druckkosten und die Anschaffung und Instandhaltung der Inventargegenstände zu bestreiten sein werden.
2.) Ob die Mauterhebung im allgemeinen, d. h. bei jeder beliebigen Station oder nur für eine oder mehrere bestimmte Stationen angestrebt wird. Die einzelnen Mautstationen sind aus der gleichzeitigen Pachtversteigerungs-Kundmachung zu entnehmen.
3.) Ob der Bewerber zum Erlage einer Caution und in welchem Betrage bereit wäre. Nähere Auskünfte können in den gewöhnlichen Amtsstunden hievrämlich eingeholt werden.

k. k. Finanz-Direction.

Laibach am 21. August 1893.

St. 13.080 de 1893.

Poziv.

Pri onih tudeželnih eraričnih cestnih mitnicah, gledé katerih in eraričnih razpisnih zakupna dražba ne bode imela popolnega vspeha, se bode od 1. januarja 1894 naprej pobirala cestnina v lastni upravi c. k. erarja.

Pobiranje cestnin v erarični upravi oddalo se bode v prvi vrsti penzionistom, kviescentom, provizijonistom (doslužencem, upokojencem) in invalidom, ako so te osebe pripravljeni, prevzeti posel pod sprejemljivimi pogoji, ako so telesno in duševno zanj popolnoma sposobne, ter so si prisvojile potrebno znanje mitnice zadevajajočih popisov. Pozivljajo se s tem vsi, katerim je na stvari ležeče, da se zglasé s potrebnimi izkazi, da ustrežajo popolnoma navedenim pogojem, posebnó s pravilnim zdravniškim spričevalom

o telesni čvrstosti ter se spričevali navedenim, čim preje ustno ali pismeno pri podpisnem c. k. finančnem ravnateljstvu. Prijaviteli je treba vzlasti:

- 1.) Zahtevano odškodnino, iz katere se morajo pokriti vsi stroški, izvzemši najemnino za mitnico in stroške za tiskovine ter za napravo in ohranitev potrebnega inventarja.
2.) Ali bi prosilec sprejel pobiranje mitnine pri vsaki mitnici, kateri koli si bodi, ali pa le pri eni ali pri nekterih natanko določenih. Posamezne mitnice se razvidijo iz ob enem objavljenega razglasila v zakupni dražbi.
3.) Ali bi prosilec hotel položiti varščino (kavcijo) in v katerem znesku.
Natančneje se izvé ob uradnih urah pri podpisnem c. k. finančnem ravnateljstvu.
Od c. k. finančnega ravnateljstva.
V Ljubljani dne 21. avgusta 1893.

(3864) 3-2 Nr. 25.134.

Kundmachung.

Im Nachhange zur hieramtlichen Kundmachung vom 5. März d. J., B. 6405, folgt nachstehend das

II. Bezeichnung

jener ausländischen zusammengesetzten Arzneien und ausländischen pharm. Specialitäten, deren Einfuhr nach Rumänien gestattet ist.
Vin de Baudon = Wein von Baudon.
Elixir euphontique Tisy = Verbanungs-Elixir von Tisy.
Phosphatiné Falières = Phosphat-Präparat von Falières.
Perles d'ether de Dr. Clertan = Aether-Perlen von Dr. Clertan.
Perles d'essence de Santal = Santal-Perlen von Dr. Clertan.

Pastilles de chocolat au quinine du Dr. Rozsnyay d'Arad (Hongrie) = Chocolade-Chinin-Pastillen von Dr. Rozsnyay in Arad (Ungarn).

- Vin Dr. Vivien = Wein von Dr. Vivien.
Pilules d'Evonymine Thybault = Evonymin-Pillen von Thybault.
Dragées Dr. Clin au bromure de camphre = Bezuderte Brom-Kampfer-Pillen von Dr. Clin.
Vin quinquinum Labaraque = Chininwein Labaraque.
Papier Fayard et Blayn = Papier von Fayard und Blayn (ein 10 cm langes und 30 cm breites Stück sehr feinen Seidenpapiers, durch Bestreichen mit geschmolzenem, kampferfreien Mutterpflaster getränkt (Fager).
Pain-Expeller S. Anker de F. A. Richter = Anker-Pain-Expeller von F. A. Richter (aus spanischem Pfeffer und ätherischen und weingeistigen Substanzen bereitetes Präparat).
Solution d'exalgine Blancard = Schmerzstillende Exalgine von Blancard.
Amer végétal indien du Dr. Simon = Begetabilisches Indischbitter von Dr. Simon.

k. k. Post- und Telegraphenamt Laibach den 28. August 1893.

(3883) 3-2 B. 17.444.

Edicial-Vorladung.

Nadelli Giuseppe von Niederdorf bei Reifnitz, derzeit unbekannt Aufenthalt, wird aufgefordert, die von seinem Vardan-Schankgerber ad Catastral-Nr. 152 der Steuergemeinde Niederdorf pro II. Semester d. J. mit 6 fl. 7 kr. ausstehende Erwerbsteuer zuverläufig binnen vierzehn Tagen beim k. k. Steueramte in Reifnitz abzustatten, widrigens dessen bezeichnetes Gewerbe von Amtswegen gelöst werden wird.
k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 26. August 1893.

Anzeigebblatt.

(3938) 3-2 Nr. 8069.

Concurs-Edict

über das Vermögen der Anna Kernicer, Krämerin Unter der Trauttsche in Laibach Nr. 1.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat die Eröffnung des Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen der Anna Kernicer, Krämerin Unter der Trauttsche in Laibach Nr. 1, bewilligt, den Herrn k. k. Landesgerichtsrath Alois Tschek in Laibach zum Concurs-Commissär und den Herrn Dr. Franz Stor zum einstweiligen Masseverwalter bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

11. September 1893, vormittags 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär angeordneten Tagfahrt unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen; ferner werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concurs-Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis 8. October 1893 bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vor-

schrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung und in der hiermit auf den

16. October 1893

vor dem Concurs-Commissär angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und zur Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgültig zu berufen.

Die Liquidierungs-Tagfahrt wird zugleich als Vergleichs-Tagfahrt bestimmt.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der «Laibacher Zeitung» erfolgen.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, den 1. September 1893.

(3914) 3-2 St. 5511.

Oklic

izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu daje na znanje:

Na prošnjo Antona Pelkata iz Zloganja dovoljuje se izvršilna dražba Anton Uničičevega, sodno na 407 gl. cenjenega zemljišca vlož. št. 34 k. o. Dule brez pristojstva v Zloganski Gori. Za to se določujeta dva dražbena dneva, prvi na 27. kimovca in drugi na 8. listopada 1893,

vsakokrat od 11. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je sosebno vsak ponudnik dolzan, pred ponudbo 10 % varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljknižni izpisek ležé v registraturi na upogled.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici dne 19. avgusta 1893.

(3917) 3-2 St. 5432.

Oklic.

V tožbi Antona Pintarja iz Kamnika de praes. 22. julija 1893, št. 4845, pcto. 54 gold. 46 kr. s pr. se neznano kje na Ogerskem odsotnemu tozencu Jožefu Sustarju, vulgo Gasperčku, iz Usenka postavi Janez Grabnar, župan v Nevljah, kuratorjem ad actum ter se mu vroči tožba, vsled katere je k sumarni obravnavi s posledki § 18. sum. pat. razpisan narok na

27. septembra 1893 dopoldne ob 9. uri pri tem sodišči.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku dne 24. avgusta 1893.

(3886) 3-3 St. 6206.

Oklic.

Ker je ostala brezvspešna z odlokom z dne 10. julija 1893, št. 4889, na 25. avgusta 1893 odrejena eksekutivna dražba posestva Karola Korosca iz Gorjuš št. 15, prestopilo se bode k drugi na

29. septembra 1893 odrejani eksekutivni dražbi tega posestva.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici dne 26. avgusta 1893.

(3851) 3-3 St. 7018.

Oklic

izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici daje na znanje:

Na prošnjo Ivane Ličan kot pravne naslednice Aleksandra Ličana (po c. k. notarji J. Rahnetu iz Ilir. Bistrice) dovoljuje se izvršilna dražba Janezu Kastelicu iz Kilovč št. 9 lastnega, sodno na 750 gold. in 50 gold. cenjenega zemljišca vl. št. 13 in 14 kat. obč. Kilovč in na 10 gold. cenjenih pritklin po predloženih pogojih. Za to se določujeta dva dražbena dneva, prvi na 16. oktobra in drugi na 17. novembra 1893, vsakokrat ob 9. uri dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Birkenbalsam-Seife

von der Parfümerie Union, Berlin ist wegen ihres vegetabilischen Gehaltes die einzige Seife, welche zur Erhaltung eines wunderbar zarten Teints unerlässlich ist. (3559) & Stück fl. 0.40 zu haben bei: 4-1 Fr. Stampfel und Ernest Jeuniker.

Für das künftige Schuljahr wird in einer Familie in Görz ein (3948) 2-1

Kostknabe

unter guten Bedingungen aufgenommen. Derselbe kann auch im Hause Unterricht in verschiedenen Sprachen, sowie in den Lehrgegenständen erhalten. Benützung eines schönen Gartens. Näheres bei Anton Guerratto, Villa Windspach, Görz.

Ein höherer definitiver Privatbeamter sucht gegen gute Procente und monatliche Abzahlung

250 fl.

sogleich aufzunehmen; mögliche Sicherstellung. Anträge unter **250 X.** an die Administration dieser Zeitung auszufolgen nur gegen Inseratenschein. (3958) 2-1

Kostknaben oder Mädchen

werden in einer angesehenen Familie aufgenommen. Clavier und Garten zur Verfügung. Preis monatlich bei gewöhnlicher Kost 15 fl., bei besserer Kost 25 fl.

Nähere Auskunft in der Collectur im Mahr'schen Hause, Kaiser-Josefs-Platz. (3957) 3-1

Ein Stubenmädchen

welches auch der deutschen Sprache mächtig ist und sehr gut bügeln und mit der Maschine nähen kann, findet sofort guten Platz. Auskunft: **Bahnhofgasse Nr. 15**, ersten Stock. (3877) 8

! Erbschaften !

auch beschränkte, kauft **F. Förstl, I., Bellaria 4, Wien.** (2806) 150-82

Patente aller Länder besorgt und verwertet unter Garantie nach Prospect die behördlich autorisierte Privilegien-Verkehrs-Anstalt (3857) 4-2

Ingenieur **C. Paulitschky** Wien I., Elisabethstrasse Nr. 5.

Schnittzeichnen.

Ein in Wien ausgebildetes Fräulein ertheilt hieselbst — auf kurze Zeit — gegen billigstes Honorar Unterricht im Schnittzeichnen

nach Wlachischer Methode.

Separat werden auch Schnitte für jeden Leib gezeichnet. Zum Schluss erhält jede Schülerin einen Schnittbogen und Jaquette - Schnitt gratis. Unterricht von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags: **Gradischavorstadt, Hilschergasse Nr. 10**, parterre links. (3923) 3-2



Wer Schundware und Doppelpreisen fernbleiben will, der bestelle ab Fabrik echt Silber-Cylinder, garantiert genau gehend, fl. 6.50, feinste Anker-Remont. mit 2 oder 3 Silberd. fl. 10.—, Nickel-Prima-Wecker fl. 2.25. Für Wiederverkäufer per 6 Stück nur fl. 10.50; Wand-Uhren von fl. 3.— aufwärts oder verlange vorher Uhren- und Goldwaren-Preiscourant gratis bei

J. Kareckers

Uhren - Exporthaus in Linz. (5781) 52-38

Vierclassige Knaben-Volksschule Vorbereitungscurs für die Handelsschule Curs für Freiwilligen-Aspiranten

des **Dr. Josef Waldherr**

Laibach, Beethovengasse Nr. 6.

Die Einschreibungen für das Schuljahr 1893/94 finden von nun an täglich statt.

Das monatliche Schulgeld für externe Schüler beträgt:

für die I. u. II. Volksschulklasse 2 fl.,
" " III. " " 3 "
" " IV. " " 4 "

für den Vorbereitungscurs für die Handelsschule 7 fl.,
für den Curs für Freiwilligen-Aspiranten fl. 20.

(3875) 10-2 **Dr. Josef Waldherr**, Director und Inhaber der Anstalt.

Oeffentlichkeitsrecht. Staatsgiltige Zeugnisse.

Privat-Gymnasium und Pensionat Scholz

Graz, Jakominiplatz Nr. 16

(auch in den Ferien geöffnet).

Vorbereitung für Nachtrags-, Wiederholungs- oder Aufnahmeprüfungen. Im Schuljahre 1893/94 Eröffnung der sechsten, eventuell der siebenten Classe für legale Schüler. Programme gratis und franco. (3321) 16-13

Nur noch ganz kurze Zeit! Auf dem Kaiser-Josefs-Platz

Carl Gabriels grosses weltberühmtes



Panoptikum und anatomisches Museum.

Monstre-Ausstellung von hier noch nicht gesehenen Meisterwerken der Mechanik, Cero-plastik, Modeller-, Maler- und Bildhauerkunst in der eigens dazu errichteten, über 600 Quadratmeter großen Ausstellungshalle, mit circa 200 Gasflammen feenhaft beleuchtet.

Geöffnet täglich von 8 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Das Panoptikum ist für jedermann, das anatomische Museum nur für Erwachsene zugänglich.

Jeden Dienstag und Freitag nachmittags, mit Ausnahme der Feiertage, ist diese anatomische Abtheilung nur für Damen geöffnet.

Eintrittspreise: Für das Panoptikum 20 kr., Kinder 10 kr.; für beide Abtheilungen incl. Extracabinet 30 kr.; für Militär vom Feldwebel abwärts 15 kr.

Ueber 1000 Nummern. Das Neueste, was in diesem Genre geboten wird.

Anerkannt grösste und reichhaltigste Schauausstellung in dieser Branche auf Reisen. (3694) 17

6%ige bulgarische Staats-Hypothekar-Anleihe von 1892 in Gold.

Sichergestellt durch erste Hypothek auf die Eisenbahnen Rustschuk-Varna und Kaspitschan-Sofia-Küstendil sowie auf die Hafensplätze Burgas und Varna.

Vollkommen steuer- und gebührenfrei für jetzt und alle Zukunft.

Rückzahlbar al pari in halbjährigen Verlosungen innerhalb 33 Jahren.

Nicht convertierbar bis zum Jahre 1898.

Internationales Anlagepapier, cotiert in Wien, Berlin, Amsterdam und Genf.

Rentierend zum heutigen Course mit 6.30 Procent.

Wechselstuben-Actien-Gesellschaft

I., Wollzeile 10 „MERCUR“ Mariahilferstr. 74B

WIEN. (1341) 43-24

(3807) 3-3 Nr. 11.907.

Bekanntmachung.

(Nr. 17 aus 1893.)

Curatelsverhängung.

Das k. k. Kreisgericht in Rudolfs-wert hat mit Beschluss vom 12. August

1893, Z. 1061, über den 38 Jahre alten ledigen Köhler Florian Fink von Wöndsdorf wegen Blödsinn die Curatel verhängt und wurde demselben Josef Košak von Töplitz zum Curator bestellt.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfs-wert am 24. August 1893.

Zwei junge, solide Herren wünschen, sogleich oder ab 1. October bei einer anständigen Familie gute (3910) 2-2

Privat-Kost

zu bekommen. — Gefl. Anträge unter **«Solid 200»** a. d. Adm. dieser Zeitung erbeten.

Ein Lehramts-candidat

sucht in einer Familie als

Instructor

unterzukommen. Anträge an die Administration dieser Zeitung erbeten. (3903) 3-3

Abgang der Botenposten von Laibach.

Nach **Rudolfs-wert** über St. Marein, Weizburg, St. Rochus, Treffen und Hönigstein (befördert Sendungen für genannte Postämter sowie für Sittich, Dergurt, Seisenberg, Hof, Rudolfs-wert, Töplitz, Tschermoschnitz, Wölling, Semitsch und auch Neubegg, Ruprecht, Massenfuß jedoch nur die Briefpost) täglich 6 Uhr früh.

Nach **Gottschee** über Großlaskitz, Reifnitz und Niederdorf (befördert Sendungen für genannte Postämter sowie für Altsack, Tschernembl, Weinitz, Altenmarkt bei Pölland, Rieg, Grabag, Resselthal, Banjakofa und Obermösel) täglich 7 Uhr früh.

Nach **Wittichgraz** über **Dobrova** täglich 7 Uhr früh.

Nach **Schischta** (Botenpost) täglich halb 8 Uhr früh, 4 1/2 Uhr nachmittags.

Nach **Brunndorf** (Botenpost) täglich um 7 Uhr früh.

Nach **Rudolfs-wert** und retour werden nur fünf Reisende aufgenommen.

Nach **Unter-Pruschtscha** Fußbote täglich um 8 Uhr früh.

Ankunft der Botenposten in Laibach.

Von **Brunndorf** täglich im Winter um halb 6 Uhr abends und im Sommer um halb 8 Uhr abends.

Von **Wittichgraz** über **Dobrova** im Winter 3/8 Uhr abends, im Sommer 3/8 Uhr abends.

Von **Schischta** (Botenpost) 11 Uhr vormittags und um halb 7 Uhr abends.

Von **Rudolfs-wert** mit der Post von sämtlichen Postämtern der Untereggstraße wie auch von Sittich, Dergurt, Seisenberg, Hönigstein, Hof und Töplitz täglich um 2 Uhr nachmittags.

Von **Gottschee** über Großlaskitz, Reifnitz etc. täglich 6 Uhr 25 Min. nachm.

Freigepäd 10 Kilo, 100 fl. Wert.

Von **Unter-Pruschtscha** Fußbote täglich Ankunft um 1/8 Uhr früh.

Reclamen jeder Art wollen mündlich oder schriftlich bei der Amtsvorsteherung angebracht werden. — Bei Verspätungen der Posten und der Züge erfolgt die Ausgabe um so viel später.

Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends, an Sonntagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags, nachmittags nur von 6 bis 7 Uhr offen. — Die Fahrpost-Ausgabe ist von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonntagen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags; die Fahrpost-Ausgabe von 9 Uhr früh bis 6 1/2 Uhr abends; an Sonntagen von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und nachmittags von 5 bis 6 Uhr geöffnet. — Die Amtsstunden der Postcassa und der Postanweisungs-Abtheilung sind an Werktagen von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends; an Feiertagen von 9 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags. — Aus den neunzehn Stadt-Briefsammlerstellen werden die in dieselben hinterlegten Briefe dreimal des Tages, und zwar um 10 Uhr vormittags, dann um 1 Uhr nachmittags und endlich um halb 8 Uhr abends herausgenommen; der Rest Nr. 7 bei dem Tabak-Hauptverlage am Rathshausplatz wird auch noch um halb 10 Uhr ausgehoben und zur weiteren Expedition auf das k. k. Postamt gebracht.

Für die mittels Eisenbahn zu befördernden gewöhnlichen Briefpostsendungen ist überdies im Hofraume des Postamtsgebäudes ein Briefsammler mit der Bestimmung, sämtliche in diesen hinterlegte Correspondenzstücke noch unmittelbar vor Abfahrt eines jeden Defektivwagens zum Bahnhof-Postamt ausgehoben werden.

Anmerkung: Fahrpost-Sendungen für Neubegg, St. Ruprecht, Massenfuß und Cantian werden infolge der neu eingeführten Botenfahrten zwischen Massenfuß und Lichtenwald nicht mehr mit dem Botenwagen nach Rudolfs-wert weiter befördert, sondern über Steinbrück instrabiert, und langen auch über Steinbrück in der Früh um 5 Uhr ein.

(3847) 3-3

Razglas.

Neznano kje v Ameriki odsotnemu Antonu Levsteku iz Grabna postavil se je gosp. Jos. Fleisch iz Ribnice skrbnikom na ein ter se mu vročil tus. drazbeni odlok 1. avgusta 1893, st. 4587.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 25. avgusta 1893.

St. 4909.